

[Abschuss der UIA: Ukraine will Iran vor UN-Gericht verklagen](#)

29.06.2023

Die Ukraine und andere Mitglieder der internationalen Koordinierungsgruppe werden vor dem Internationalen Gerichtshof Klage gegen den Iran einreichen. Die Klage wird sich auf das im Jahr 2020 abgeschossene Flugzeug der Ukrainian International Airlines (UIA) beziehen. Dies teilte der Sprecher des Außenministeriums, Oleg Nikolenko, am Donnerstag, 29. Juni, auf Facebook mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Ukraine und andere Mitglieder der internationalen Koordinierungsgruppe werden vor dem Internationalen Gerichtshof Klage gegen den Iran einreichen. Die Klage wird sich auf das im Jahr 2020 abgeschossene Flugzeug der Ukrainian International Airlines (UIA) beziehen. Dies teilte der Sprecher des Außenministeriums, Oleg Nikolenko, am Donnerstag, 29. Juni, auf Facebook mit.

„Die Ukraine und andere Mitglieder der internationalen Koordinationsgruppe verklagen den Iran vor dem Internationalen Gerichtshof wegen des Abschusses von Flug PS752“, schrieb Nikolenko.

Das Außenministerium teilte in einer Erklärung mit, dass die Mitglieder der internationalen Koordinationsgruppe zur Unterstützung der Opfer des Fluges PS752, die Kanada, Schweden, die Ukraine, Großbritannien und den Iran vertreten, nicht zugestimmt haben, ein Schiedsverfahren gemäß Artikel 14 des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang plant die Koordinierungsgruppe, ihre gemeinsamen Bemühungen fortzusetzen und sicherzustellen, dass der Iran für den Absturz von UIA-Flug PS752 zur Rechenschaft gezogen wird.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 188

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.